

Ergebnisse aus den Gesprächen zur beabsichtigten Fusion der Gemeinde Süstedt mit dem Flecken Bruchhausen-Vilsen

Jugendarbeit/Vereinsförderung:

Die Heimatvereine in Uenzen und Süstedt werden wie die übrigen Vereine im Flecken behandelt und erhalten einen jährlichen Zuschuss in Höhe von zurzeit 1.500,00 €.

Für die übrigen Vereine werden die Vereinsförderbeträge des Fleckens übernommen. Diese werden nach der Anzahl der jugendlichen Vereinsmitglieder bemessen. Die Untergrenze liegt derzeit bei 400,00 € pro Verein und würde somit eine finanzielle Verbesserung darstellen.

Der TSV Süstedt erhält neben der Vereinsförderung für die von ihm wahrgenommenen Aufgaben der offenen Jugendarbeit für alle Ortsteile der Gemeinde Süstedt einen jährlichen Festbetrag von 3.000,00 € (Weitergabe des bisherigen Zuschusses von der Samtgemeinde für Jugendarbeit).

Die bisherige finanzielle Unterstützung bzw. bestehende vertragliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Nolteschen Mühle und des Uenzer Dorfhauses werden fortgesetzt. Die Gemeinde Süstedt wird den bestehenden und bis 2019 laufenden Pachtvertrag für die Noltesche Mühle mit dem Heimatverein Süster Kring vorzeitig verlängern.

Flurbereinigung:

Bei einer Fusion muss die Fortführung der Flurbereinigung Ochtmannien/Weseloh gewährleistet sein. Der neue Flecken übernimmt den öffentlichen Anteil für die vorgesehenen Maßnahmen.

Aus der Übernahme der Kreisstraße hat der Flecken vom Landkreis eine Entschädigungssumme erhalten. Für die Sanierung der ehemaligen Kreisstraße sind Kosten in Höhe von 400.000,00 € geplant. Von dem Gesamtbetrag der erhaltenen Entschädigungssumme ist ein Teilbetrag in Höhe von 100.000,00 € vorgesehen, der an die Gemeinde Süstedt zurückfließen soll. Die Gemeinde Süstedt erwartet, dass der Betrag in den Jahren 2015 und 2016 zur Mitfinanzierung von Flurbereinigungsmaßnahmen vom Flecken zur Verfügung gestellt wird.

Straßen-/Grabenunterhaltung:

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden die Gemeindestraßen in beiden Gemeindegebieten nach gleichen Kriterien unterhalten.

Die Gemeinde Süstedt erprobt zurzeit neue Modelle zur Unterhaltung von landwirtschaftlichen Wirtschaftswegen durch Einbeziehung von zur Verfügung gestellten Mitteln der Jagdgenossenschaften sowie der Unterstützung örtlicher Landwirte und Anlieger. Der Flecken wird diese neuen Modelle zur Unterhaltung von Wirtschaftswegen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel beibehalten, soweit sie sich bewähren. Dabei wird eine Zu-

sammenarbeit zwischen Anliegern und Verwaltung bezüglich des Arbeitseinsatzes vor Ort gewährleistet. Erforderliche Maßnahmen werden auch künftig gemeinsam abgestimmt.

Die Grabenunterhaltung für das Gemeindegebiet Süstedt wird in dem Umfang weitergeführt wie sie bisher in der Gemeinde Süstedt wahrgenommen wurde. Die Gemeinde Süstedt hat bisher regelmäßig einen Betrag von 1.000,00 € im Haushaltsjahr vorgesehen.

Steuern und Abgaben:

Der Hebesatz bei der Gewerbesteuer ist mit 350% in beiden Gemeinden gleich hoch. Bei der Grundsteuer A und bei der Grundsteuer B besteht noch ein Anpassungsbedarf, da der Hebesatz im Flecken bei 370% liegt, während er in Süstedt 350% beträgt.

Bei der Hundesteuer bestehen ebenfalls nur geringfügige Unterschiede.

Die Realsteuerhebesätze sowie die Hundesteuersätze sind von der Gemeinde Süstedt noch anzugleichen.

Das gleiche gilt bei den Straßenausbaubeitragssatzungen, deren Inhalte ebenfalls angeglichen werden müssten.

Die Vereinheitlichung des Ortsrechtes muss spätestens in der neuen Wahlperiode vorgenommen werden.

Internetauftritt:

Die bisherige Internetseite der Gemeinde Süstedt kann in der bisherigen Form fortbestehen.

Denkmalspflege:

Die Aufgabe der Denkmalspflege in den einzelnen Ortsteilen der Gemeinde Süstedt wird in dem bisherigen Umfang fortgesetzt.

Änderung von Straßennamen:

In folgenden Fällen sind Straßennamen im Flecken und in der Gemeinde Süstedt identisch:

- Mühlenweg
- Niebuhrs Feld
- Im Dorfe
- Im Felde.

Die Straßenbezeichnungen „Niebuhrs Feld“ und „Mühlenweg“ für den Ortsteil Süstedt bleiben erhalten. Der Mühlenweg im Ortsteil Scholen erhält die Bezeichnung „Behlmer Mühlenweg“.

Für die anderen betroffenen Straßen wird die Verwaltung rechtzeitig Vorschläge für neue Bezeichnungen vorlegen.

Änderung von Ausweisdokumenten:

Als Ortsbezeichnung wäre in der postalischen Anschrift „27305 Bruchhausen-Vilsen“ anzugeben. Vor der Straßenbezeichnung würde der jeweilige Ortsteil namentlich benannt.

Die Bürgerinnen und Bürger werden per Postwurfsendung über die Änderung in der Anschrift informiert werden. Gleichzeitig sind sie davon in Kenntnis zu setzen, dass die Verwaltung die notwendigen Änderungen auf Ausweisdokumenten und Fahrzeugpapieren kostenfrei durchführt.

Anzahl der Ratsmitglieder:

Die Zahl der Ratsmitglieder wird für die Dauer der ersten Wahlperiode um 2 erhöht.